

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/075/2012

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	21.12.2012
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Rinderstall Nr. 1 zum Mastbullenstall und Einbau einer Güllegrube auf dem Hofgrundstück Krimpenforter Straße 14

Sachverhalt:

Die landwirtschaftliche Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne mit einer weiteren Hofstelle mit Tierhaltung und unbeteiligttem Wohnen im Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Auf der Hofstelle wird eine Schweine- und Rinderhaltung betrieben. Beantragt ist die Nutzungsänderung eines Rinderstalles zum Mastbullenstall. Derzeit werden auf der Hofstelle 444 Mastschweine, 26 Rinder (über zwei Jahre), 35 Jungrinder (1 – 2 Jahre) und 27 Aufzuchtkälber gehalten.

Beantragt ist die Haltung von 444 Mastschweinen, 6 Rinder (über 2 Jahre), 81 Jungrinder (1 – 2 Jahre) sowie 21 Aufzuchtkälber. Mit Beantragung der Nutzungsänderung ändern sich die Großvieheinheiten geringfügig von 63,53 auf 63,84. Die immissionsrelevanten GV-Einheiten werden durch die beantragte Änderung nicht relevant erhöht. Zusätzliche Geruchsimmissionen können somit in der Nachbarschaft nicht auftreten. Laut Mitteilung des Landkreises Vechta bestehen bezüglich einer Genehmigungserteilung aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die Hofstelle liegt in der Ortslage Nordlohne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung vom Rinderstall Nr. 1 zum Mastbullenstall wird erteilt.

Gerdesmeyer